

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG BAUSTEIN EIGENTUM UND MIETE (3 MONATE WARTEFRIST, AB DEM VEREINBARTEN VERSICHERUNGSBEGINN)



WAS IST INKLUDIERT?

Wahrnehmung der Rechte als EigentümerIn (Privatbesitz, Eigennutzung) oder MieterIn eines Grundstückes, einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses (3 Monate Wartefrist, ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn)

Wenn Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung, eines Hauses oder Grundstückes Ansprüche aus Miet- und Pachtverträgen vor österreichischen Gerichten geltend machen möchten oder abwehren müssen. Schutz gibt es auch im Verfahren nach dem Mietrechtsgesetz vor Schlichtungsstellen der Gemeinden, etwa wenn Sie die Höhe des Mietzinses bekämpfen. Enteignungs- und Grundbuchangelegenheiten, familien- und erbrechtliche Auseinandersetzungen und solche über den Erwerb bzw. die Veräußerung des versicherten Objektes fallen hier nicht unter den Versicherungsschutz!

Beispiel:

Sie haben Ihre Altbauwohnung liebevoll renoviert, als Ihr Vermieter Ihren Mietvertrag wegen Eigenbedarfs ohne Fristsetzung kündigt. Der Generali Rechtsschutz unterstützt Sie vor dem Schiedsgericht.

Versicherer: Generali Versicherung AG

Im Bereich der Sachversicherung sowie der Unfall- und Krankenversicherung ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „BAWAG P.S.K.“), 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, im Nebengewerbe als Subvermittlerin (registrierte Versicherungsagentin - GISA-Zahl: 27506424) für die BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, tätig. Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG ist in den genannten Sparten Versicherungsagentin der Generali Versicherung AG. Daher vertreibt die BAWAG P.S.K. in diesen Sparten ausschließlich Produkte der Generali Versicherung AG. An der BAWAG P.S.K. Versicherung AG ist die Generali Holding Vienna AG mit mehr als 10 % beteiligt. Alle Agenturverhältnisse der BAWAG P.S.K. sind abrufbar unter www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister.

Stand Dezember 2017